

BV/10/23-041

Beschlussvorlage
öffentlich

Bestätigung des Fortbestehens des Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2022/2023 für das Jahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 31.08.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hohen Viecheln (Entscheidung)	09.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt gemäß § 43 Abs. 8 S. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern das Fortbestehen des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2023.

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 8 S. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossen. Laut § 43 Abs. 8 S. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept mindestens jährlich fortzuschreiben, wenn es über den Konsolidierungszeitraum besteht. Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln hat den Doppelhaushalt und das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2022 und 2023 am 07.03.2022 beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept wird für das Jahr 2023 bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	HSK 2022/2023 (öffentlich)
---	----------------------------

Beschluss zu BV/10/22-009
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln
vom 07.03.2022

Top 7.4 Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Hohen Viecheln

Das Haushaltssicherungskonzept wird vorgestellt und beraten.

Beschluss:

Die Gemeinde Hohen Viecheln beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2022/2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-


Lothar Glöde
Bürgermeister



Haushaltssicherungskonzept 2022/2023 (Fortführung Haushaltssicherungskonzept von 2011 bis 2021)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Summe der Erträge	955.084,43	1.082.800	1.125.900	812.700
Summe der Aufwendungen	927.825,08	1.320.500	1.400.600	1.054.700
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	27.259,35	-237.700	-274.700	-242.000
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	47.895,86	47.800	45.900	0
= Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme	75.155,21	-189.900	-228.800	-242.000

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hohen Viecheln schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 75.155,21 €. Kumulativ weist der Ergebnishaushalt zum 31.12.2020 einen Fehlbetrag von 283.288,48 € aus. Die Haushaltsplanungen 2022 und 2023 sowie die mittelfristige Planung bis 2026 zeigen, dass der Fehlbetrag in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe der jährlichen investiven Schlüsselzuweisung bzw. ab dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe der Infrastrukturpauschale, wirkt dem nur gering entgegen.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen von -274.700 € aus.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Erträge von 1.125.900 geplant, dies sind 43.100 € mehr als im Jahr 2021. Wesentliche Ursachen dafür sind im Ergebnishaushalt 2022 veranschlagte Mehrerträge mit

- 6.800 € Steuern und ähnliche Abgaben (insgesamt geplant 384.100 €)
- 19.500 € aus Gebäude und Grundstücksverkäufen (insgesamt geplant 307.500 €)
- 16.400 € Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (insgesamt geplant 349.700)

Der Ergebnishaushalt 2022 beinhaltet in der Planung 1.400.600 € an Aufwendungen, das sind im Vergleich zum Vorjahr 80.100 € mehr. Für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt kann insgesamt festgestellt werden, dass gegenüber dem Vorjahr die nicht finanzwirksamen Aufwendungen höher geplant und finanzwirksame Aufwendungen niedriger veranschlagt sind.

Geplanten Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren in der Hauptsache mit:

- 57.200 € aus Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (insgesamt geplant: 473.800 €)

Wie schon in den zurückliegenden Jahren kann die Gemeinde Hohen Viecheln für das Jahr 2022 keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt ausweisen.

1.2 Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
laufende Einzahlungen	802.000,38	735.300	757.500	751.900
laufende Auszahlungen	752.859,14	868.000	950.600	910.500
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	49.141,24	-132.700	-193.100	-158.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	199.916,11	695.700	96.800	17.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140.437,40	486.200	201.700	122.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	59.478,71	209.500	-104.900	-104.300
Auszahlungen für Kredittilgung	40.070,80	44.100	37.200	46.500
Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	108.619,95	76.800	-298.000	-262.900
Saldo der durchlaufenden Gelder	81.438,19	0	0	0
Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit	645.700	0	104.900	104.300
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt (Kassenkredit)	795.687,34	32.700	-230.300	-205.100

Zum 31.12.2020 beträgt der Kassenbestand der Gemeinde Hohen Viecheln 795.687,34 €. Für das Jahr 2020 war die Neuaufnahme eines Investitionskredites von 645.700 € geplant, die auch umgesetzt wurde.

Dementsprechend ergeben sich mit Abschluss des Jahres 2020 hohe Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt im Rahmen der Einheitskasse. Unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung aus 2020 wird die Gemeinde Hohen Viecheln entsprechend der Finanzplanung 2022 und 2023 zum 31.12.2023 einen negativen Kassenbestand von ca. 205.100 € ausweisen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zeigt in der mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2022 bis 2026 jährliche Fehlbeträge auf. Die Verschuldung der Gemeinde wird sich stetig erhöhen.

Für das Haushaltsjahr 2022 weist der Finanzhaushalt der Gemeinde Hohen Viecheln einen Saldo der Ein- und Auszahlungen von -193.100 € aus. Dieser finanzielle Fehlbedarf macht deutlich, dass die Einzahlungen bei weitem nicht reichen, die Auszahlungen zu decken. Der geplante finanzielle Fehlbedarf 2022 ist gegenüber dem Vorjahr um 60.400 € höher veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind laufende Einzahlungen von 757.500 € geplant. Das sind 22.200 € mehr als im Haushaltsvorjahr. Auszahlungen sind in Höhe von 950.600 € geplant, 82.600 € mehr als im Jahr 2021.

Zur Deckung des finanziellen Fehlbedarfs aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 193.100 € und zur Finanzierung der ordentlichen Kredittilgung von 37.200 € wird die Gemeinde Hohen Viecheln im Haushaltsjahr 2022 Kassenkreditmittel in Höhe von 230.300 € in Anspruch nehmen müssen.

Die Gemeinde hat ihre dauernde Leistungsfähigkeit verloren.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2022 in Höhe von 96.800 € geplant.

Die Einzahlungen beinhalten unter anderem:

- Einzahlung der Infrastrukturpauschale (45.900 €)
- Einzahlungen für den Verkauf von Grundstücken (33.200 €)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 201.700 € geplant. Die Auszahlungen beinhalten unter anderem:

- Herstellung Löschwasserteiche/Löschwasserbrunnen (75.000 €)
- Ausbau Döpoweg (27.200 €)
- Ausbau Straße Grubes Flach (10.000 €)
- Neubau Gehweg Fritz-Reuter-Straße (10.000 €)
- Planung Radweg Döpe (30.000 €)
- Neubau Buswendeschleifte Ortseingang (15.000 €)

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist mit einem Fehlbetrag von 104.900 € für 2022 geplant.

1.3 Schuldenstand

Zum 31.12.2020 weist der Schuldenstand der Gemeinde Hohen Viecheln aus Investitionskrediten einen Betrag von 605.629,20 € aus. Bei einer Einwohnerzahl von 634 mit Stand 31.12.2020 ergibt sich eine Verschuldung von 955,25 € pro Einwohner.

Für die Finanzierung des Neubaus Feuerwehrgebäude/Dorfgemeinschaftshaus wurde die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 471.700 € zum 15.03.2019 realisiert. Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 645.700 € für die Finanzierung des Eigenanteils der Investitionsmaßnahme Neubau Feuerwehrgebäude/Dorfgemeinschaftshaus wurde zum 15.05.2020 umgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine weitere Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 104.900 € festgesetzt.

Zum 31.12.2022 wird der Schuldenstand aus Investitionskrediten ca. 630.000 € betragen.

Die Gemeinde Hohen Viecheln hat für die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen eine Bürgschaft übernommen. Mit Stand 31.12.2021 beträgt die Bürgschaftssumme 84.400,91 €.

2. Ursachenanalyse

2.1 Gemeindestruktur

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist eine verhältnismäßig kleine Gemeinde. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1.895,56 ha (Wasser-, Wald- und Ackerfläche). Mit Stand vom 31.12.2020 zählt die Gemeinde Hohen Viecheln 634 Einwohner.

Die Gemeinde ist im Besitz von ca. 70 ha Ackerfläche, die sie an die ansässigen Landwirte verpachtet hat.

Die Gemeinde Hohen Viecheln unterhält mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Dorfgemeinschaftshaus nur wenige kommunale Einrichtungen. Aus Rentabilitäts- und Einsparungsgründen wurde bereits in den 90-er Jahren die Kindertagesstätte der Gemeinde geschlossen und zum 31.12.2010 der Jugendklub.

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus reichte für die Unterbringung der erforderlichen Technik und der notwendigen Umkleide- und Sanitärräume nicht mehr aus und wurde von der Feuerwehr-Unfallkasse wiederholt bemängelt. Da sich die Mängel am vorhandenen Standort nicht abstellen ließen, hat sich die Gemeinde entschieden ein neues Feuerwehrgerätehaus mit Übungsplatz und integrierten Dorfgemeinschaftsräumen zu bauen. Es ist ein modernes Dorfzentrum, in dem alle Träger des dörflichen Gemeinschaftslebens ausreichend Platz für ihre Aktivitäten finden, (die Freiwillige Feuerwehr, die Vereine, die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse) entstanden. Der Gemeinde sind eine gut ausgestattete und

aktive Freiwillige Feuerwehr sowie ein kulturelles und sportliches Gemeinschaftsleben wichtig. Sie ging dafür eine Neuverschuldung durch die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro ein. Daraus ergeben sich weitere finanzielle Belastungen für die Gemeinde in Form der jährlichen Kreditzinsen von derzeit rund 6.700 € und der jährlichen Tilgung von rund 37.200 €.

2.2 Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren Erträgen und Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	17.600	-17.600
12605 Freiwillige Feuerwehr	40.100	169.000	-128.900
21102 Schulkostenbeiträge	0	30.800	-30.800
21502 Schulkostenbeiträge	0	26.500	-26.500
36100 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	0	92.400	-92.400
54100 Gemeindestraßen	37.000	151.500	-114.500
54500 Straßenreinigung Winterdienst	8.300	35.500	-27.200
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen	656.800	456.500	200.300
gesamt:	742.200	979.800	-237.600

Die dargestellten Produkte zeigen Aufgabenbereiche, die in jedem Fall im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen und keine freiwilligen Leistungen beinhalten. Der Saldo aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen fällt nur für das Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen positiv aus. Es weist einen Überschuss von 200.300 € aus. Dieser Überschuss reicht aber bei weitem nicht aus die wesentlichsten Aufwendungen der Gemeinde zu decken. Es entsteht ein Fehlbetrag von 237.600 €, ohne die freiwilligen Einrichtungen, wie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, den Spielplatz oder die Badestelle am Schweriner See, betrachtet zu haben, die für die Gemeinde genauso wichtig sind, wie eine befahrbare Straße oder eine funktionierende Straßenbeleuchtung.

Die geplanten Erträge reichen nicht aus um die geplanten Aufwendungen zu decken, ohne dass der Haushalt 2022 umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen beinhaltet.

Für die Straßenunterhaltung sind 51.500 € vorgesehen, um unbefestigte Straßen und Wege auszubessern und instand zu halten. Diese Aufwendungen fallen immer wieder an, da eine grundlegende Sanierung bzw. ein Straßenausbau nicht ohne Fördermittel von der Gemeinde finanziert werden kann. Bis zu einer Bewilligung von Fördermitteln vergehen oftmals Jahre und nicht jede Straße entspricht den Förderrichtlinien. So wird der Aufwand für die Straßenunterhaltung auch in den kommenden Jahren nicht geringer.

Zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehört es, den Brandschutz zu gewährleisten. Mit dem neuen Feuerwehrgerätehaus sind die notwendigen räumlichen Voraussetzungen geschaffen. Um die Betriebsbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten ist die Technik in gutem Zustand zu erhalten bzw. durch neue zu ersetzen. Dementsprechend sind die notwendigen Aufwendungen in den Haushalt 2022 eingestellt.

Für die weiteren wesentlichen Produkte, wie Schulkostenbeiträge und anteilige Kinderbetreuungskosten, ist die Gemeinde ebenfalls zu Leistungen verpflichtet. Im Haushalt 2022 sind die Aufwendungen in ähnlicher Höhe in Ansatz gebracht, wie im Haushaltsvorjahr.

Die Darstellung der wesentlichen Produkte des Gemeindehaushaltes 2022 macht deutlich, dass die Aufwendungen für die allgemeinen Umlagen an den Landkreis und das Amt mit veranschlagten 367.700 € einfach zu hoch sind und die allgemeinen Zuweisungen aus der Schlüsselzuweisung mit geplanten 272.700 € zu niedrig. Für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde bleibt nichts übrig.

2.3 Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	17.600	-17.600
12605 Freiwillige Feuerwehr	19.000	109.700	-90.700
21102 Schulkostenbeiträge	0	30.800	-30.800
21502 Schulkostenbeiträge	0	26.500	-26.500
36100 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	0	92.400	-92.400
54100 Gemeindestraßen	1.600	87.700	-86.100
54500 Straßenreinigung Winterdienst	8.300	35.500	-27.200
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	656.800	456.500	200.300
gesamt:	685.700	856.700	-171.000

Der Finanzhaushalt stellt sich etwas positiver dar als der Ergebnishaushalt, da die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen wie Sonderposten und Abschreibungen hier nicht zum Tragen kommen. Es zeigt sich aber genauso, dass für die Erfüllung der grundlegendsten Aufgaben die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen. Die geplanten ordentlichen Auszahlungen können nicht durch die ordentlichen Einzahlungen gedeckt werden. Es entsteht ein finanzieller Fehlbetrag von 171.000 €.

Zu hohe allgemeine Umlagen und zu niedrige Schlüsselzuweisungen werden auch hier als Hauptursache der nicht mehr vorhandenen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angesehen.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2020	-283.288,48 €
geplantes Jahresergebnis 2021	-189.900,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2022</u>	<u>-228.800,00 €</u>
Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2022	<u>-701.988,48 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2022 ein Konsolidierungsbedarf von 701.988,48 €.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020	-60.182,01 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021	-176.800,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2022</u>	<u>-230.300,00 €</u>
Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	<u>-467.282,01 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2022 ein Konsolidierungsbedarf von 467.282,01 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Grundstücksverkäufe

Die Gemeinde Hohen Viecheln hat in den vergangenen Jahren ihre Wohngrundstücke veräußern können. Mit Fertigstellung des neuen Feuerwehrgebäudes inklusive Gemeinderäumen im Jahr 2019 hat die Gemeinde zwei bebaute Grundstücke, das ehemalige Dorfgemeinschaftshaus und das ehemalige Feuerwehrgebäude, zu veräußern. Die Immobilie der ehemaligen Kindertagesstätte, derzeit genutzt vom Tourismusverein, steht ebenfalls zum Verkauf. Für alle Objekte wurden Wertgutachten erstellt. Der Verkauf von zwei Grundstücken wurde bereits für das Jahr 2021 vorgesehen und mit 273.000 € im Haushalt veranschlagt. Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde der Verkauf erneut eingeplant mit einer Summe von 286.500 €.

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist im Besitz landwirtschaftlich genutzter Ackerflächen, die die Gemeinde nicht veräußern möchte, da die jährlichen Pachteinnahmen eine stabile Ertragsquelle für die Gemeinde darstellen.

4.2. Pachtzinserhöhung

Die Erhöhung des Pachtzinses durch Ermittlung der Pacht für landwirtschaftliche Betriebe auf der Grundlage von Bodenpunkten ist möglich. Jahrelang erfolgte die Erhebung des Pachtzinses auf einem Preis je Hektar. Im Jahr 2012 erfolgte eine Pachtanpassung auf der Grundlage von Bodenpunkten. Der neue Pachtzins errechnet sich aus 8,00 bzw. 9,00 Euro/Bodenpunkt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 ergibt sich daraus ein Mehrertrag an Pachtzins in Höhe von 11.600 Euro.

In den Haushalt 2022 sind aus der Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen 30.000 € eingestellt. Die Gemeinde verpachtet derzeit ca. 70 ha.

Eine Pachtanpassung ist alle drei Jahre möglich.

4.3. Energieeinsparung – Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung in Hohen Viecheln ist in den vergangenen Jahren in Ganznachtschaltung betrieben worden. Um Stromkosten zu sparen wurde die Straßenbeleuchtung zu Beginn des Jahres 2011 teilgeschaltet, das heißt, die Beleuchtung ist in den späten Nachtstunden von 23.00 bis 4.00 Uhr abgeschaltet.

Seit mehreren Jahren ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Gespräch.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde für das Jahr 2018 in den Haushalt aufgenommen. Die Bewilligung der Fördermittel durch das Landesförderinstitut erfolgte im September 2018, so dass die Maßnahme erst im Jahr 2019 umgesetzt werden konnte. Im Haushalt 2019 waren dafür Aufwendungen von

171.000 € geplant sowie Erträge aus Zuwendungen in Höhe von 115.700 €.

Durch die Maßnahme können bis zu dreiviertel der Stromkosten gespart werden. Für das Haushaltsjahr 2020 sind Aufwendungen von 6.500 € in Ansatz gebracht, das sind gegenüber dem Vorjahresansatz von 12.500 €, 6.000 € weniger.

4.4 Senkung Zinsaufwand durch Kreditumschuldung

Zum 30.04.2011 wurde eine Kreditsumme von 139.613,51 Euro bei der Sparkasse MNW umgeschuldet. Der Zinssatz konnte dadurch von 5,22 % auf 3,43 % gesenkt werden. Die Zinssenkung von 1,79 % ergibt eine Ersparnis an Zinsaufwendungen bis zur endgültigen Tilgung im Jahr 2021 von 12.599,48 Euro.

Es errechnen sich Zinsminderungen wie folgt:

- 2011	1.307,93 Euro	- 2015	1.493,36 Euro	2019	518,10 €
- 2012	2.224,78 Euro	- 2016	1.249,56 Euro	2020	274,29 €
- 2013	1.980,97 Euro	- 2017	1.005,71 Euro	2021	45,72 €
- 2014	1.737,16 Euro	-2018	761,90 Euro		

4.5. Erhöhung der Realsteuern

Die Gemeinde schöpft hier ihr Einnahmepotential nicht aus. Da die Gemeinde mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierhebesätzen des Landes M-V liegt verzichtet sie auf zusätzliche Steuereinnahmen und zahlt gleichzeitig Umlagen auf Steuereinnahmen, die sie gar nicht realisiert hat.

Zur Beurteilung der Angemessenheit einer Hebesatzanpassung sollte ein Vergleich mit ähnlichen Gemeinden vorgenommen werden. Das Statistische Landesamt hat dazu gewogene Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklassen ermittelt. Die Durchschnittshebesätze aus dem Realsteuervergleich des Statistischen Amtes für das Jahr 2020 sind Grundlage, um nach § 27 FAG M-V Finanzierungshilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs oder Sonderzuweisungen für das Jahr 2022, im Jahr 2023 zu erhalten. Dazu muss die Gemeinde die Hebesätze im Haushaltsvorjahr so festgesetzt haben, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der entsprechenden Gemeindegrößenklasse liegen.

Um diesen Parameter zu erfüllen, wäre die Festlegung folgender Hebesätze für die Gemeinde Hohen Viecheln notwendig:

	Hebesatz Gemeinde aktuell	Durchschnittshebe- satz Größenklasse unter 1.000 Einw.	+ 20 Hebesatz- punkte	Mehrerträge Gemeinde
Grundsteuer A	300 %	329 %	349 %	1.600 €
Grundsteuer B	375 %	386 %	406 %	4.100 €
Gewerbesteuer	340 %	339%	359 %	<u>4.600 €</u>
				<u>10.300 €</u>

Der Sachverhalt durch Anpassung an die gewogenen Durchschnittshebesätze, + 20 Hebesatzpunkte, Mittel aus dem Entschuldungsfonds des Landes zu erhalten, sollte in jedem Fall bei einer Änderung der Hebesätze berücksichtigt werden.

Eine Anpassung der Hebesätze ist von der Gemeinde nicht vorgesehen.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

5.1 Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €			
	2022	2023	2024	2025
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.40110	1.600	1.600	1.600	1.600
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.40120	4.100	4.100	4.100	4.100
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.40131	4.600	4.600	4.600	4.600
Anhebung Pachtzins Produktkonto 11402.44110	11.600	11.600	11.600	11.600
Summe	21.900	21.900	21.900	21.900

5.2 Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €			
	2022	2023	2024	2025
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.60110	1.600	1.600	1.600	1.600
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.60120	4.100	4.100	4.100	4.100
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.60131	4.600	4.600	4.600	4.600
Anhebung Pachtzins Produktkonto 11402.64110	11.600	11.600	11.600	11.600
Summe	21.900	21.900	21.900	21.900

6. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum kann nicht benannt werden.

Die mittelfristige Planung der Gemeinde Hohen Viecheln zeigt auf, dass bei gleichbleibender Haushaltssituation bis zum Haushaltsjahr 2026 kein ausgeglichener Ergebnishaushalt sowie Finanzhaushalt erreicht werden kann.

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist aus heutiger Sicht nicht in der Lage weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu konzipieren, die zu einem höheren Abbau des Konsolidierungsbedarfs führen.

Hohen Viecheln, den 09.03.2022



Glöde
Bürgermeister

